Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1929)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 11. Juli

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 28 1929

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7 .70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

12. JUL. 1929

44 Tit. Museumsgesellschaft, Zürich-Hauptpostfach.

Inhaltsverzeichnis.

Eine neue Biographie des hl. Johannes Chrysostomus. — Pfarrer und Kirchenchor. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Moderne Kunst. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Eine neue Biographie des hl. Johannes Chrysostomus.

Pater Chrysostomus Bauer hat die ausserordentlich dankenswerte Aufgabe übernommen, seinem Namenspatrone eine ausführliche und allen Regeln der Wissenschaft entsprechende Biographie zu widmen*), ein Unternehmen, das um so begrüssenswerter ist, als seit Leander, dessen Chrysostomusleben zuletzt 1848 in 3. Auflage erschienen ist, niemand ein solches in deutscher Sprache verfasst hat. Der erste Band, „Antiochien" betitelt, weil er die erste Hälfte des Lebens des Heiligen schildert, die sich zu Antiochia abspielte (von 354 — dieses Jahr nimmt der Verfasser als Geburtsjahr des Chrysostomus an, obwohl darüber keine Sicherheit besteht — bis 397), ist in diesem Jahre erschienen. Der folgende Band soll „Konstantinopel", d. h. die dortige Bischofstätigkeit des grossen Mannes (397—404) beschreiben, während der dritte vermutlich seiner Verbannungs- und Leidenszeit (404—407) gewidmet sein wird. Unter ausgezeichneter Benützung der vorhandenen Quellen, deren Uebersicht Pater Bauer voranstellt, und in anschaulicher Weise wird hier des Heiligen Erziehung und Lehrgang, sein Einsiedler- oder Mönchsleben, seine Tätigkeit als Diakon und Priester der Kirche von Antiochia behandelt. Auch alle die Schriften, deren antiochenischen Ursprung man, sei es mit Sicherheit, sei es mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, dartun kann, werden besprochen, und es wird versucht, ihre Veranlassung und die genauere Zeit ihrer Entstehung zu erforschen. P. Bauer ist geneigt zu glauben, dass es sich bei den an gewisse Vorfälle anknüpfenden Werken des Chrysostomus möglicherweise um literarische Spiele, um fingierte, nicht wirkliche Begebenheiten handle. Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Ich, für meinen Teil, ziehe es vor, an der Wirklichkeit der betreffenden Veranlassungen festzuhalten. Auffallend ist die Annahme des Verfassers, ein grosser Teil der Reden des Chrysostomus seien keine wirklich gehaltenen Predigten, sondern nur schriftliche Elaborate in Predigtform (also auch hier wird eine Art Spielerei vorausgesetzt). Insbesondere nimmt er dies bezüglich der grossen, fortlaufenden Predigtreihen an, in denen die meisten neutestamentlichen Schriften (Matthäus-, Johannesevangelium, Apostelgeschichte, Paulusbriefe) von Anfang bis zu Ende erklärt werden, wie auch bezüglich der Psalmenpredigten. Die fortlaufenden Reden über das 1. Buch Mosis anerkennt er allerdings als wirklich gehaltene Predigten, weil dieser Charakter bei ihnen unbestreitbar deutlich hervortritt. Aber sonst ist er der Ansicht, Chrysostomus habe weit mehr geschrieben als geredet, und längst nicht so viel als man glaube, mündlich gepredigt. Einen eigentlichen Beweis für diese Vorstellung zu erbringen, ist P. Bauer meiner Meinung nach nicht gelungen. Tragen denn z. B. die berühmten 90 Matthäushomilien (vgl. die von mir verbesserte Uebersetzung derselben in zwei Bänden: Des hl. Johannes Chrysostomus Homilien über das Evangelium des hl. Matthäus. Regensburg, G. J. Manz, 1911), nicht den Stempel lebhaftester Rede an sich? Was brauchte denn Chrysostomus überhaupt, wenn er blosse Kommentare liefern wollte, dazu die Predigtform, bei der lange moralische Ermahnungen hinzugefügt werden, die zum Teil gar nicht mehr der Erläuterung des Textes dienen? Er konnte sich, wie andere Väter seiner Zeit, mit einer blossen Erklärung begnügen. — Sehr gut charakterisiert der Verfasser die Predigtweise des Chrysostomus. — Auch auf den Inhalt seiner Reden und Schriften geht P. Bauer sehr sorgfältig ein, indem er den Heiligen als Exegeten (25. Kap.), als Polemiker (26. Kap.), als Apologeten (27. Kap.), als Dogmatiker (28. Kap.) und als Moralisten (29. Kap.) betrachtet. Hier zeichnet sich die Darstellung durch anerkennenswerte Unparteilichkeit und sachliche Genauigkeit aus. Der Verfasser lehnt es mit Recht ab, aus Chrysostomus einen klaren Zeugen für den Primat des römischen Bischofs und für die Ohrenbeichte zu machen.

Daneben wird auch das politische und das religiöskirchliche Milieu, in welchem sich dieser Lebensabschnitt des grossen Antiocheners abspielte, in wirkungsvoller, und meist durchaus richtiger Weise, zur Darstellung gebracht. Selbst auf liturgische Details geht P. Bauer ein und sucht den Gottesdienst zu schildern, wie ihn die damalige Kirche Antiochiens übte. (In der Tat liefern die Predigten des Chrysostomus reichliche Angaben über

*) Der hl. Johannes Chrysostomus und seine Zeit. I. Band Antiochien. Von Pater Chrysostomus Bauer, Dr. phil. et Theol., Benediktiner von Seckau; Verlag von Max Huber, München 1929.

die Gebete und Gebräuche des Kultus.) Hierin habe ich einige Ausstellungen zu machen. Pater Chrysostomus Bauer lässt (Seite 64), unter Berufung auf des Chrysostomus 2. Predigt über den 2. Korintherbrief, den Diakon den Katechumenen zurufen: „Betet zum Engel des Friedens". Der Verfasser hat da Chrysostomus ganz falsch verstanden! Der Text lautet: „*Τοῦ ἄγγελου τῆς εἰρήνης αἰτήσατε.*", d. h. „Verlanget (erbittet) euch (d. h. von Gott) einen Engel des Friedens". Die Aufforderung geht weiter: „Verlanget (erbittet) euch (von Gott) den Frieden für den heutigen Tag und für alle Tage eures Lebens". Der „Engel des Friedens" ist also genau so wie der Friede des Tages eine Gabe, die von Gott erfleht wird. Noch heute ist diese Aufforderung im griechischen Gottesdienst in den Worten des Diakons erhalten: „*ἄγγελον εἰρήνης, πιστὸν ὁδηγὸν, φύλακα τῶν ψυσχῶν καὶ τῶν σωμάτων ἡμῶν, παρὰ τοῦ κυρίου αἰτησώμεθα*": „Einen Engel des Friedens als getreuen Führer, als Hüter unserer Seelen und Leiber, lasst uns vom Herrn verlangen (erbitten)", auf die das Volk antwortet: „*παράσχου, κύριε*„ — „Gewähre es Herr", während die Aufforderung, um einen friedlichen Tag zu beten, vorausgeht. Das zeigt sonnenklar, in welchem Sinne man die Formel zu allen Zeiten verstanden hat, die auch grammatikalisch gar nicht anders übersetzt werden kann. Es handelt sich also um eine Anrufung Gottes, nicht um ein Flehen zum Schutzengel. Die altehrwürdigen, feierlichen Kirchengebete kennen keine direkten Anreden an Heilige. (Nur in Hymnen oder einigen, offenbar aus späterer Zeit stammenden, aber nicht zum grossen, öffentlichen Gottesdienste gehörigen Gebeten kommt letztes vor.) Eine solche feierliche Anrufung des Schutzengels wäre also eine im Altertume, unerhörte Sache gewesen. — Ebenso falsch übersetzt P. Bauer die Bitte um „*χριστιανὰ τὰ τέλη τῆς ζωῆς*" — „um ein christliches Lebensende", eine glückselige Sterbestunde, mit: „dass eure Ziele christlich seien". Auch diese Aufforderung ist noch heute in dem Zuruf des Diakons an das Volk: „*χριστιανὰ τὰ τέλη τῆς ζωῆς ἡμῶν ἀνώδυνα ἀνεπαίσχυντα, εἰρηνικὰ καὶ καλὴν ἀπολογίαν τὴν ἐπὶ τοῦ φοβεροῦ βήματος, παρὰ τοῦ κυρίου αἰτησώμεθα.*" — „Lasst uns ein christliches Ende unseres Lebens, welches frei von Schmerzen und Beschämung und friedlich sei und eine glückliche Verteidigung vor dem furchtbaren Richterstuhle des Herrn verlangen (erbitten)", erhalten. was unzweideutig zeigt, wie die Worte aufzufassen sind. — Ebenso halte ich die Meinung des P. Bauer, derzufolge man zu Chrysostomus Zeiten zu Antiochia an allen Wochentagen der 40 tägigen Fastenzeit eine Abendmesse gefeiert hätte, für absolut falsch. Was er zum Beweis dafür anführt, beruht offenbar auf nicht richtigem Verständnis der betreffenden Stelle. Vielmehr geht aus den von Chrysostomus an den eigentlichen Wochentagen (Montag bis Freitag inkl.) gehaltenen Predigten klar hervor, dass man an ihnen täglich am Abend eine eigene Predigt abhielt, nach der die Gläubigen, offenbar nach Verrichtung einiger Gebete, nach Hause gingen, um die einzige erlaubte Mahlzeit einzunehmen. Von einem eucharistischen Gottesdienste ist da keine Spur zu finden. An den Samstagen und Sonntagen dagegen, die nicht (Charsamstag ausgenommen) als Fasttage in vollem Sinne galten, feierte man früh das hl. Opfer, hatte aber nicht die besondere Fastenpredigt. Es war die alte, offenbar allgemein oder fast allgemein herrschende Praxis — denn auch in den abendländischen Gottesdiensten zeigen sich Spuren davon — an den Tagen grossen und strengen Fastens auch die eucharistische Speise zu entbehren, bei der nur der Gründonnerstag eine Ausnahme machte. Die römische Gewohnheit, an allen Wochentagen dieser Zeit am Morgen Stationsgottesdienste mit Messfeier zu halten, stammt nicht aus ganz alter Zeit. Später hat man im Osten, um nicht von der alten Regel abzuweichen, die keine Messfeier gestattete, um doch manchmal die Kommunion zu haben, für einige dieser Tage die Abendliturgie der vorgeweihten Gaben mit Kommunionausteilung eingeführt. P. Bauer zufolge müsste aber die Entwicklung folgenden, völlig unwahrscheinlich erscheinenden Gang genommen haben: erst Messfeier, später Abschaffung derselben, endlich wiederum etwas später Ersatz durch die Liturgie der vorgeweihten Gaben.

Freilich existiert eine Charfreitagshomilie des Chrysostomus, die unzweideutig von Messfeier „an diesem gegenwärtigen Abend" und von Kommunionempfang redet. Daraus geht jedoch durchaus nicht hervor, dass man damals in der Kirche Antiochia's am Tage des Charfreitags das Messopfer darzubringen pflegte (hat doch selbst der römische Gottesdienst für diesen Tag noch die alte Gewohnheit, dies an Fasttagen zu unterlassen, beibehalten). Vielmehr ist die Predigt ganz sicher am Gründonnerstag Abend gehalten worden, an welchem, wie bereits gesagt, die Messe feierlich vollzogen wurde, an die sich unmittelbar die Feier der Leidensnacht, der Gottesdienst des Charfreitags, anschloss. Der Gründonnerstag war nichts für sich Bestehendes. Gründonnerstags- und Charfreitagsfeier gingen ineinander über und bildeten im Grunde nur eine einzige Feier des Todes Christi. Dazu gehörte eben auch, dass man in der Todesnacht, spät am Abend, das von Ihm gefeierte Mahl wiederholte. — Den Satz des P. Bauer „Das eigentliche Fasten war kirchlicherseits nur empfohlen, nicht vorgeschrieben" (Seite 163) möchte ich durchaus nicht unterschreiben. Aus den Predigten des Chrysostomus geht doch deutlich genug hervor, dass die Uebung des Fastens durchaus allgemein herrschend war und als eine geheiligte Verpflichtnng angesehen wurde, mit der man es sehr genau nahm. Auch bezüglich der von P. Bauer für Antiochia angegebenen Festordnung hege ich teilweise Zweifel. Dass die Feste der Geburt und der Empfängnis Johannis des Täufers zur Zeit des Chrysostomus bereits zu Antiochia bestanden hätten, wie Seite 164 angenommen zu werden scheint, dürfte mehr als zweifelhaft sein. Woher will man ferner z. B. beweisen, man habe dort den Erzmartyrer Stephanus am 6. Dezember gefeiert, wo doch der 26., später 27. Dezember, der in der griechischen Welt herrschende Tag dieses Heiligen war? — Bei Schilderung des Messritus von Antiochia definiert P. Bauer Seite 157 die Epiklisis nach Chrysostomus mit folgenden Worten: „ein Gebet, in dem der hl. Geist auf die Opfergaben herab-

gerufen wurde, damit durch sie in den Seelen der Gläubigen das Feuer des hl. Geistes entzündet, und diese gereinigt und geheiligt würden." Dies ist aber eine ganz ungenügende Auffassung und Darstellung der Sache. Der hl. Geist wurde herabgerufen, damit Er das Opfer vollende und die Konsekration bewirke, was dann naturgemäss zur Folge hat — aber das kommt erst in zweiter Linie — dass auch die Kommunikanten vom hl. Geiste erfüllt werden, nachdem dieser zuerst die Opfergaben der Kirche erfasst hat. Der Schwerpunkt und die Bedeutung dieses Gebetes liegt also darin, wie es in der Liturgie der apostolischen Konstitutionen heisst: „das Er dieses Brod zum Leibe deines Christus und diesen Kelch zum Blute deines Christus mache" (ἀποφαίνειν bedeutet: herstellen, machen, nicht etwa: erscheinen machen, deklarieren, wie einige zu deuten versucht haben.) Daran schliesst sich das Weitere an: „auf dass die davon Empfangenden zur Frömmigkeit befestigt, der Sündenvergebung teilhaft, vom Teufel und seinem Truge errettet, mit dem hl. Geiste erfüllt werden" etc. Die damalige Kirche sah in der Epiklisis das Konsekrationsgebet. Chrysostomus hat genau dieselbe Auffassung. Nur so erklärt sich die centrale Bedeutung, die er diesem Gebete zuschreibt. Für ihn ist den hl. Geist herabrufen und celebrieren eine und dieselbe Sache. Der erhabenste Augenblick der ganzen Feier ist der, wo diese Bitte ausgesprochen wird. Darin, dies tun zu könuen, liegt die Würde des Priestertums. Wie das nun mit einer anderen Stelle des Chrysostomus (i. Homilie über den Verrat des Judas) zusammengeht, an der er klar und unzweideutig die Umgestaltung der Opfergaben auf die Worte Christi: „Dies ist mein Leib" etc. zurückführt, ist wieder eine Frage für sich. Vielleicht dachte er sich die Sache so: „Die Worte Christi bewirken wohl das Geheimnis, — sie müssen sich bewahrheiten — aber erst durch die Konsekration der Kirche, welche Gott bittet, zu dem Zwecke den hl. Geist herabzusenden". Ich selbst glaube an die Lehre von der Konsekration durch die Worte Christi und deren Wiederholung. Allein so stellt sich die Sache nach damaligem, wie auch nach heutigem Standpunkte der östlichen Kirchen dar.

Wenn demnach die liturgische Darstellung Einiges zu wünschen übrig lässt, so beeinträchtigt das doch keineswegs den sonstigen ausgezeichneten Inhalt des Werkes, dessen Studium allen Christen, besonders aber Personen geistlichen Standes auf das Angelegentlichste empfohlen zu werden verdient.

Dr. Max, Herzog zu Sachsen,
Professor der Universität Freiburg (Schweiz).

Pfarrer und Kirchenchor.

Vortrag,

gehalten an der Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins in Solothurn, von Pfarrer Roman Pfyffer, Reussbühl.

(Schluss.)

Ueber die Notwendigkeit des Zusammenwirkens zwischen Pfarrer und Kirchenchor wären wir nun überzeugt, schwieriger ist die Frage zu beantworten: Wie kann dieses Zusammenwirken ein harmonisches, ein segensreiches werden? Damit dieses gedeihliche Zusammenarbeiten in einer Gemeinde zustande kommt, muss sowohl der Pfarrer wie auch der Sängerchor bezw. der Organist das Seinige dazu beitragen. Beide Teile haben ihre Pflichten. Ich beginne mit denen des Pfarrers.

Der Pfarrer ist der vom Bischofe gesetzte Hirte seiner Pfarrei. Als solcher ist er verantwortlicher Leiter des ganzen Pfarreilebens. Mit dem Kirchenchor kommt er in zweifacher Eigenschaft in innige Beziehung: 1. als Liturg, 2. als Seelsorger.

Der Pfarrer ist der Liturg der Gemeinde. Seine liturgische Tätigkeit besteht in der Darbringung des heiligen Opfers, in der Verrichtung des Breviergebetes, in der Abhaltung der Segensandachten und der Prozessionen, durch die der eucharistische Gott seinen Opfersegen austeilt, und durch Spendung der hl. Sakramente. Zentrum der ganzen liturgischen Tätigkeit ist das heilige Opfer. Zur Erhöhung der Feierlichkeit bei der Darbringung desselben wünscht und verlangt die Kirche den Gesang. Diesen Gesang legt die Kirche allen in den Mund, die an der heiligen Handlung teilnehmen. Priester und Volk sollen sich in die vorgeschriebenen Gesänge teilen. Wegen sprachlicher Schwierigkeiten ist es bei uns freilich nicht mehr in dem Masse Uebung wie in romanischen Ländern, dass das Volk als Gesamtes die liturgischen Gesänge vorträgt; an seine Stelle tritt der Chor oder der Cäcilienverein. Die Hauptpersönlichkeit beim heiligen Opfer ist aber der Priester als Stellvertreter Gottes, als Mittler zwischen Gott und den Menschen. Würde sich dieser nicht befassen mit dem Kirchengesang, würde er diesen Teil der liturgischen Opferfeier als eine Sache betrachten, die ihn nichts angeht, dann wäre er keine priesterliche Persönlichkeit im Vollsinne des Wortes. Freilich kann man nicht von jedem Priester verlangen, dass er eine ausgesprochene Befähigung habe für die Musik; die natürliche Veranlagung fehlt manchem Priester, ohne dass man ihn deswegen weniger achtet. Aber das kann und muss man von jedem Pfarrer verlangen, dass er Interesse hat am Kirchengesange, dass er der Kirchenmusik ein möglichstes Verständnis entgegenzubringen versucht. Das wird bei gutem Willen jedem gelingen, auch demjenigen, der wenig oder kein Musikgehör zu haben glaubt. Es muss dem Pfarrer daran gelegen sein, dass die kirchlichen Gesänge der heiligen Feier entsprechend vorgetragen werden. Um sein Interesse zu bekunden und sein eigenes Verständnis zu fördern, soll der Pfarrer:

a. gelegentlich an den Versammlungen, Veranstaltungen und auch an den Proben teilnehmen. Die blosse Gegenwart des Pfarrers wirkt auf die Sänger wohltuend und beweist sein Interesse.

b. Zu gegebener Zeit, z. B. bei der Generalversammlung, bei der Cäcilienfeier oder auch einmal bei der Predigt, soll der Pfarrer ein aufmunterndes Wort an die Sänger richten, sie zu fleissigem Besuch der Proben und der Aufführungen anhalten.

c. Regelmässig soll er an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Es gibt leider Geistliche, die sich Präsidenten oder Vorstandsmitglieder des Cäcilienvereines nennen und jahraus jahrein weder an einer Vorstandssitzung noch an einer Versammlung des Chores teilnehmen. Das ist eine

Pflichtvernachlässigung und ist nicht dazu angetan, ein gedeihliches Verhältnis mit dem Chor zu unterhalten.

d. Dann und wann auch ein anerkennendes Wort sprechen. Wir sind alle Menschen und wenn unser Wirken und Singen auch in erster Linie theozentrisch, nicht egozentrisch gerichtet sein soll, d. h. wenn wir Gottes und nicht unsere Ehre suchen sollen, so tut es dem Chordirektor und den Sängern doch wohl, einmal ein anerkennendes Wort zu hören aus dem Munde des Vorstehers der Pfarrgemeinde, denn die Mühen und Arbeiten, die von den Kirchensängern durchs Jahr hindurch verlangt werden, sind nicht gering.

e. Der Seelsorger soll nicht lieblos kritisieren. Die Vorführungen des Kirchenchores werden vor der versammelten Pfarrgemeinde vorgetragen, infolgedessen sind sie der Kritik ausgesetzt. Bei bestem Willen und gewissenhafter Vorbereitung kann einmal eine Aufführung durch irgendwelche äussere Einflüsse in die Brüche gehen. Da soll man nicht wegen einer fehlerhaften Aufführung den Organisten und den Chor als minderwertig taxieren und alles in Bausch und Bogen verurteilen. Besonders junge Geistliche sind oft zu scharf in ihrer Kritik. Sie waren gewohnt, während ihrer Studienzeit in Kloster- und Kathedralkirchen nur erstklassige Musik zu hören, vorzügliche Choral- und polyphone Gesänge mitanzuhören oder selbst dabei mitzuwirken. Sie machen sich infolgedessen keinen Begriff, mit welchen Schwierigkeiten ein Dorforganist oft zu kämpfen hat, um mit dem wenig geschulten Stimmenmaterial, das ihm zur Verfügung steht, eine würdige, wenn auch nicht allen Gesetzen der Dynamik entsprechende Aufführung zustande zu bringen. Statt Kritik zu üben, soll sich der Priester der Sänger liebevoll annehmen und sie einführen in die Geheimnisse der Liturgie, er wird damit viel beitragen zu einem würdigen Gesang.

Der Pfarrer ist für seine Gemeinde Seelsorger. Als solchem sind ihm alle, insbesondere auch die Mitglieder des Kirchenchores unterstellt. Die Sänger bilden zufolge ihrer Mitwirkung bei der Liturgie einen kirchlichen Verein. Papst Pius IX. hat mit Breve vom 16. Dezember 1870 den Cäcilienverein als kirchliche Organisation bestätigt und ihm einen Kardinal als Protektor gegeben. Der Kirchenchor als kirchlicher Verein bedarf also in besonderer Weise der Seelsorge. Der Pfarrer darf also nicht bloss in gesanglicher Hinsicht dem Chor Interesse entgegenbringen, er muss die Sänger mit seiner Seelsorge betreuen. Nur ein kirchlich gesinnter Verein, der auch eine gewisse aszetische Bildung hat, vermag in der Kirche fromm und erbaulich die heiligen Gesänge vorzutragen und damit in den Herzen der Gläubigen zu wirken. Mancher Pfarrer bemüht sich aufs eifrigste, einige fromme Seelen seiner Pfarrei zu einem dritten Orden oder zu einer Kongregation zusammenzuhalten. Monat für Monat hält er ihnen eine Predigt, für den Kirchenchor, diesen ausserordentlich wichtigen kirchlichen Verein, hat er keine Zeit übrig. In Holland sind die Kirchenchöre Sängerbruderschaften; dort, wie auch in einigen Teilen Deutschlands, wurden in den letzten Jahren eigene Kirchensänger-Exerzitien gehalten. Diese religiösen Veranstaltungen wollen die Sänger für ihren heiligen Beruf bilden und befähigen. Wir sind in dieser Hinsicht noch weit zurück, ja an vielen Orten haben die Kirchenchöre den Charakter eines weltlichen Gesangvereines, der nebenbei auch in der Kirche singt. Die Schuld liegt nicht zuletzt darin, dass die Kirchensänger zu wenig pastoriert wurden. Unsere Forderung muss deshalb lauten: Mehr Seelsorge für die Kirchensänger!

Der Pfarrer muss darum sein Augenmerk darauf hin richten, dass er sich:

a. den ihm nach Can. 1185 zustehenden Einfluss sichert auf die Wahl des Organisten und Gesangdirektors. Auch da gilt das lateinische Sprichwort „Qualis rex talis grex", wie der Direktor so die Sänger. Wenn man die Wahl hat zwischen einem mittelmässig begabten Musiker, aber kirchlich treu gesinnten Katholiken oder einem vorzüglichen Musiker, aber schlechten Katholiken, dann viel lieber den mittelmässig begabten wählen. Der Pfarrer sorge auch dafür, dass der Organist eine seinen Leistungen entsprechende Belöhnung bekomme. Wo ein Gehaltsregulativ existiert, verschaffe er diesem Nachachtung!

b. Der Pfarrer soll mitbestimmen bei der Aufnahme neuer Mitglieder und zwar bevor diese an die Proben eingeladen werden. Ein einziges religiös und moralisch minderwertiges Mitglied kann einen schlimmen Einfluss ausüben auf die ganze Sängerschar.

c. Der Pfarrer soll hin und wieder die Sänger aufmerksam machen auf die Ablässe und andern geistigen Vorteile, die mit der Mitgliedschaft des Cäcilienvereins verbunden sind. Er soll vom Chor hin und wieder auch etwa eine ausserordentliche, nicht im Pflichtenhefte vorgesehene Leistung verlangen. So haben die Chöre von Olten und von Reussbühl sich freiwillig auf Wunsch des Seelsorgers bereit erklärt, am Herz Jesu-Freitag die Frühmesse mit ihren Gesängen feierlicher zu gestalten. Die Folge ist, dass sehr viele Sänger und Sängerinnen an diesem Tage die hl. Sakramente empfangen.

d. Sänger und Musiker haben in der Regel empfindsame Nerven und gar leicht können sich von Zeit zu Zeit ernste Zwistigkeiten unter den Chormitgliedern einstellen. Da zeige sich der Pfarrer als unparteiischer Friedensrichter und Friedensstifter. Diese Bruderklausenarbeit bringt Segen in den Verein.

Wenn der Pfarrer sich in dieser vorgeschlagenen Weise der Sänger annimmt, dann werden diese ihm wertvolle Mitarbeit leisten. Pierre Lhande erzählt in seinem kürzlich erschienenen Buche über die Pastoration in der Pariser Bannmeile, wie ein junger Vikar in der Pfarrei Bobigny, die grösstenteils aus extremen Kommunisten besteht, mit grosser Mühe Sängerknaben heranbildete. Er schildert den Erfolg mit folgendn Worten: „Der Zauber der Gesänge, die Feier des Gottesdienstes, die Haltung der Chorknaben, alles Dinge, für die man die Bobigneser mit ihren harten Herzen wohl für unempfänglich gehalten hätte, haben einen wunderbaren Erfolg gehabt. Wie eine neue Flöte des Orpheus hat der gregorianische Gesang, den die jungen Sänger vortragen, die Vöglein bezaubert. Man geht in die Kirche, um zu sehen, wie schön sich die kleinen Knaben benehmen, um sie so schön singen zu hören." Hier war also der Gesang und zwar der gregorianische Choral das Lockmittel, um die religiös Kalten und abseits Stehenden wieder in die Kirche zu führen. Auch

bei uns ist der würdige Kirchengesang ein treuer Bundesgenosse des Seelsorgers, den wir nicht unterschätzen dürfen.

Meine Ausführungen wären unvollständig, wenn ich nicht noch ein Wort sagen würde über die Pflichten der Sänger und Chordirektoren. Wir haben bereits gehört, dass die Sänger unserer Cäcilienvereine dem Pfarrer unterstellt sind. Sie dürfen also nicht auf der Orgel nach Belieben schalten und walten, ohne dem Pfarrer etwas darnachzufragen. Auch die Orgelempore ist dem Pfarrer unterstellt. Wenn dort etwas nicht in Ordnung ist, dann hat der Pfarrer das Recht und die Pflicht zu mahnen. Man soll ihm das nicht übel nehmen. Insbesondere mögen die Kirchensänger folgende Winke beherzigen:

a. Nach dem Motu proprio Pius X. dürfen als Kirchensänger „nur Männer von bekannter Frömmigkeit und Rechtschaffenheit zugelassen werden", welche sich durch ihre bescheidene und andächtige Haltung während der liturgischen Funktionen des heiligen Dienstes, den sie ausüben, würdig zeigen. Daraus folgt, dass die Sänger auf der Empore sich nicht aufführen wie die Schauspieler hinter den Kulissen. Die Pausen zwischen den einzelnen Gesängen sind nicht dazu da, dass man sich die Neuigkeiten der letzten Woche erzählt, oder dass man gar Bier und Wein aus dem nahen Wirtshaus kommen lässt, um sich die Kehlen wieder anzufeuchten. Wo solche Dinge vorkommen, kann der Pfarrer allerdings nicht tatlos zuschauen.

b. Sänger und Organist sollen pünktlich zum Gottesdienst erscheinen. Ich habe früher einen Organisten gekannt, der oft bis tief in die Nacht hinein sich in Kompositionen versuchte und am Morgen regelmässig zu spät oder gar nicht zum bestellten Gottesdienst erschien. Solche Dinge sind wieder nicht geeignet, ein friedliches Verhältnis zwischen Pfarrer und Kirchenchor zu schaffen.

c. Der Organist und mit ihm der Chor sollen sich nicht in den Kopf setzen, durch Aufführung von grossangelegten, die Kräfte des Vereines übersteigenden Konzert-Orchestermessen sich in und ausser der Gemeinde berühmt zu machen. Eine Orchestermesse an den grossen Festtagen kann viel beitragen zur Hebung der Feierlichkeit, aber man soll dabei kirchliche Werke wählen und nicht zu hoch greifen, damit nicht die ganze Kraft des Chores für diese Aufführung absorbiert wird und ihm keine Zeit bleibt für die Vorbereitung auf die 52 Sonntagsprogramme. Auch an den Sonntagen und an den Abendandachten hat man gerne etwas Abwechslung.

d. Die Aufgabe des Kirchenchores darf dann auch nicht darin bestehen, regelmässige Theateraufführungen und Konzerte mit Tanz zu veranstalten, um den Mitgliedern und Passiven etwas zu bieten und eine gespickte Reisekasse zu füllen. Der Kirchenchor soll sich immer seiner erhabenen Aufgabe im Dienste Gottes und der Kirche bewusst bleiben. Dann und wann eine Freude in Ehren wird ihm niemand verwehren.

Das wären also einige, wenn auch nur unvollkommene Fingerzeige, die zu einem gedeihlichen Zusammenwirken zwischen Pfarrer und Kirchenchor beitragen können. Bei der Geburt Jesu haben die Engelschöre gesungen: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis. Sonntag für Sonntag singen Pfarrer und Kirchenchor diesen herrlichen Lobgesang. Mögen sie sich immer wieder dabei die Worte einprägen: Pax hominibus bonae voluntatis, Friede den Menschen, die guten Willens sind. Beide Teile müssen zum Frieden mitwirken mit gutem Willen, dann wird er zustande kommen und bestehen, dann wird das Gloria erst recht rein und hell von Altar und Orgelempore zusammenklingen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden!"

Totentafel.

Am 1. Juli schied nach langer, schwerer Krankheit der hochw. Herr **Johann Baptist Fischer,** Pfarrer von **Biberist** und Kammerer des Kapitels Solothurn aus diesem Leben und am 4. Juli wurden seine sterblichen Ueberreste unter grosser Teilnahme von Klerus und Volk zu Grabe getragen. Er stammte aus einer braven, kinderreichen Familie zu Grosswangen, dort war er am 25. März 1872 geboren. Die Stiftsschule zu Beromünster, das Gymnasium zu Sarnen, die Universitäten zu Innsbruck und Freiburg, zuletzt das Priesterseminar zu Luzern gaben ihm die Vorbereitung auf den geistlichen Stand, für den er sich schon früh entschieden hatte. Am 24. Juli 1898 empfing er die Priesterweihe; am 15. August feierte er in Grosswangen sein erstes hl. Messopfer. Ein Muttergottestag bezeichnete den Anfang seines Lebens, ein anderer den Beginn seines priesterlichen Wirkens. Es entfaltete sich ganz auf dem Gebiete des Kantons Soloturn. 7 Jahre war Johann Fischer Vikar in Kriegstetten, dann 10 Jahre Pfarrer in Aeschi und 14 Jahre in Biberist. Er war ein rastloser Arbeiter in allen Zweigen der Seelsorge. Ein Freund schreibt von ihm im „Vaterland": „Allen ist er alles geworden, den Kindern ein liebevoller Lehrer, den Erwachsenen ein erfahrener Berater, den Armen ein mildtätiger Helfer, den Kranken ein tröstender Engel, eine mildstrahlende Sonne, die Licht und Wärme in die elendeste Hütte brachte, den Amtsbrüdern ein stets hilfreicher Freund". Auch für die Schule war er sehr tätig. Im Jahre 1928 machte er eine Pilgerfahrt nach dem hl. Lande, die ihm grosse Eindrücke hinterliess. Seit einigen Monaten suchte ihn eine schwere Krankheit heim, die er in Ergebung in Gottes heiligen Willen trug, bis die Stunde des Abschiedes schlug.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Priesterweihen. Am Sonntag, 7. Juli, weihte der hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano, Mgr. Joesphus Ambühl, 36 junge Männer in der Kathedrale zu Solothurn zu Priestern des Herrn, darunter 21 zur Seelsorge im Bistum Basel (die Leser finden ihre Namen mit Angabe ihrer ersten Anstellung im Kirchenamtlichen Anzeiger dieser Nummer) und 15 Kapuzinerfratres. Es war das erste Mal, dass die Priesterweihe in Solothurn stattfand. Gleichzeitig am Skapulierfest spendete der hochwürdigste Bischof von Chur 12 Priesteramtskandidaten in der Kathedrale von St. Luzi und Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg 9 Klerikern in der Freiburger Seminarkapelle das hl. Sakrament der Priesterweihe. Am Feste St. Peter und Paul weihte der Weihbischof von Chur, Mgr. Antonius Gisler, einen Alumnen des Missionsseminars von Wolhusen und fand zugleich die Aussendung von drei Missionären in die Chinamission statt.

Die Neupriester begleiten die Glückwünsche und Gebete von Klerus und Volk zu erfolgreicher, gottgesegneter Arbeit im Weinberg des Herrn!

Baselstadt. Antrag auf staatliche Anerkennung der römisch-katholischen Gemeinde. Wie man sich erinnern wird, wurde von der sozialist. Fraktion des Grossen Rates ein Antrag auf gänzliche Trennung von Kirche und Staat (Anzug Schneider) eingereicht. Durch die Trennung würde u. a. der protestantischen und der altkatholischen Kirche die öffentlich-rechtliche Rechtspersönlichkeit und damit das Steuerrecht genommen und die reformierte theologische Fakultät an der Basler Universität aufgehoben. Bei der Abstimmung im Grossen Rat und vor allem bei einem Volksentscheid über den sozialistischen Antrag kann dieser nur mit Hilfe der Römischkatholischen verworfen werden, da die Sozialisten in Basel jeweils an 50 Prozent der Stimmen aufbringen und ein Drittel der Bevölkerung römisch-katholisch ist. Aus dieser Situation heraus — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe —, wurde von protestantischer Seite angeregt, der katholischen Kirchgemeinde Basel die öffentlich-rechtliche Persönlichkeit, die man ihr bei der Revision der Verfassung im Jahre 1910 verweigert hat, zu verleihen. (s. Näheres Kirchenztg. 1929, Nr. 14.) So sollen die katholischen Stimmen gegen den sozialistischen Ansturm gewonnen werden. Die Katholische Grossratsfraktion ist nun auf diese Anregung eingegangen und hat in der Grossratssitzung vom 4. Juli den folgenden Anzug eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob die Kantonsverfassung in dem Sinne abzuändern sei, dass auch die römisch-katholische Gemeinde Basel als öffentlich-rechtliche Person anerkannt werden könnte.»

Im «Basler Volksblatt» schliesst eine bezügliche Korrespondenz mit dem Satze: «Man darf aus ihrer (der Grossratsfraktion) Haltung wohl auch den Schluss ziehen, dass sie geneigt ist, den Protestanten zur Verwerfung des Anzugs Schneider zu verhelfen, sofern diese davon absehen, die Katholiken und ihre Kirche in Basel als minderen Rechtes zu behandeln (von uns gesperrt). — Eine bedingungslose Unterstützung der protestantischen und altkatholischen Belange wäre auch nach den Erfahrungen, die die römischen Katholiken in Basel gemacht haben, sehr gutmütig gewesen, wie wir schon in unserem Artikel «Völlige Trennung von Staat und Kirche in Basel?» (Nr. 14) schrieben.

Graubünden. Staatlich anerkannte Kirchgemeinden in der Bündner Diaspora. In einem Artikel im „Bündner Tagblatt" (Nr. 152) «Von Kirchgemeinden und Kirchensteuern in Graubünden» macht A. Vasella, Pfarrer von Klosters, interessante Mitteilungen über die staatliche Anerkennung von Diasporapfarreien. Von Jahr zu Jahr ist die Zahl dieser Kirchgemeinden in Zunahme begriffen. Vor kurzem hat sich die Pfarrei Klosters als Kirchgemeinde konstituiert. Die Pfarreien Sils-Maria, Pontresina, Samaden, Zuoz haben schon denselben Weg beschritten, also alle Pfarreien des Oberengadins mit Ausnahme von St. Moritz. Im Artikel wird dann richtig hervorgehoben, dass die «Kirchgemeinde» eine Schöpfung des Staatsrechts und dem kanonischen Recht fremd ist. Durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung von seite des Staates erlangt aber die Pfarrei eine Reihe von wichtigen Rechten. Unter ihnen ist das Besteuerungsrecht das praktischste. «Das System der Kirchensteuer», schreibt Pfarrer Vasella, «hat den Vorteil für sich, dass durch sie alle Kirchgemeindegenossen gleichmässig und im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit erfasst werden, wo sonst ein oft grosser Prozentsatz der Pfarrangehörigen sich von einer finanziellen Beteiligung an der Deckung der Kultusauslagen fern halten würde. Ueberdies erfährt die Steuerkraft einer Kirchgemeinde normalerweise mit der Zeit eine Steigerung. Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir die Kirchgemeinde als den finanzellen Rückgrat einer Pfarrei bezeichnen. . . . Von seiten der Besteuerten wird die Kirchensteuer durchwegs als eine wohlbegründete, billige und leicht zu erfüllende Pflicht aufgefasst. Der mässige Beitrag, welcher den einzelnen nur in geringem Masse belastet, steht in keinem Verhältnis zu den geistlichen Vorteilen, welche den Mitgliedern einer Pfarrgemeinde aus der Seelsorge ständig zufliessen. Man denke nur an die religiöse Erziehung der Kinder. Die Kirchensteuer wird vom katholischen Volke allgemein als eine soziale Einrichtung beurteilt und dementsprechend in der Regel anstandslos bezahlt.» — Die Bedeutung der Bildung von Kirchgemeinden für die finanzielle Verselbständigung der Diaspora ist in die Augen springend.

Der Artikel betont dann, dass durch die Kirchensteuer die freiwillige Liebestätigkeit der Gläubigen keineswegs überflüssig wird oder etwa ersetzt werden soll. — Wichtiger sind die Einwände, die wegen der Gefahr einer ungehörigen Einmischung des Staates und unkirchlicher Elemente erhoben werden können. Dieser Gefahr kann aber durch eine umsichtige Redaktion der Kirchgemeindestatuten vorgebeugt werden und vor allem durch die kirchliche Gesinnung der Mehrheit der Kirchgemeinde, ohne die auch eine freie Diasporapfarrei ein trauriges Dasein und Leben fristet. Wenn die Staatsgesetze zur Anerkennung einer Kirchgemeinde Bedingungen aufstellen, die wesentlichen Forderungen des Kirchenrechts widerstreiten, so kann die kirchliche Obrigkeit die Konstituierung solcher Kirchgemeinden freilich nur als minus malum tolerieren, wie sie es beispielsweise im Berner Jura bezüglich der «paroisses non-reconnues» zuliess.

Diözese Sitten. HH. Franz Lagger, Kaplan in Münster, konnte sein diamantenes Priesterjubiläum feiern. Der Jubilar wurde im Jahre 1869 in Sitten zum Priester geweiht und wirkte als Rektor in Gluringen und Betten und als Pfarrer in Ausserberg, Zeneggen und Eggerberg. 1914 zog er sich in seine Heimat Münster zurück, wo er trotz seines hohen Alters — er wird am 25. Juli seinen 90. Geburtstag feiern können — am Altar, auf der Kanzel und im Beichtstuhl noch wertvolle Dienste leistet.

Ein zweiter Walliser Geistlicher gleichen Namens und ebenfalls von Münster gebürtig, H.H. Theodor Lagger, Kaplan in Fiesch, wurde im Jahre 1879 zu Innsbruck, wo er den theologischen Studien oblag, zum Priester geweiht. Nachdem er an verschiedenen Orten als Rektor, Kaplan und Pfarrer gewirkt, zog er sich im Jahre 1910 auf die Kaplanei in Fiesch zurück und betätigt sich noch immer, vom Volke hochgeschätzt, in der Seelsorge.

H.H. A. Bayard, Pfarrer in Stalden, wurde zum Pfarrer von Inden und H.H. O. Brantschen, Pfarrer von Saas-Fee, zum Pfarrer von Stalden ernannt. Am 30. Juni weihte S. G. Victor, Bischof von Sitten, die neue Kirche von Chamoson ein.

Kt. Appenzell. Kirchenjubiläum in Herisau. Am 30. Juni beging Katholisch-Herisau feierlich das 25-jährige Jubiläum seiner Kirche. Einem umfangreichen Bericht entnehmen wir, dass am Feste an 700 Personen teilnahmen. Domdekan Müller, St. Gallen, zelebrierte das Pontifikalamt. Als Gäste waren u. a. der Direktor der Inländischen Mission, Mgr. A. Hausheer, und Nationalrat Georg Baumberger zugegen, der einst in Herisau Redaktor der «Appenzeller Nachrichten» und katholischer Kirchenrat war, ferner an 20 Geistliche. Die prächtig verlaufene Feier wird gute Früchte zeitigen für den dringend notwendigen neuen Kirchenbau. Herisau zählt 2400 Katholiken; die jetzige Kirche hat aber nur 400 Sitzplätze. «Das kath. Pfarramt Herisau und die bischöfliche Kanzlei in St. Gallen nehmen gerne grosse und kleine Gaben aus allen Himmelsrichtungen entgegen.» V. v. E.

Moderne Kunst.

Manches Werk der modernen religiösen Kunst ruft gleich ihre Tadler auf den Plan. Das ist begreiflich; denn vieles befremdet, was diese Kunst schafft. Anderes aber sagt uns wieder besser zu. Vielleicht gilt auch hier ein Wort des Benediktiners P. Odilo Rottmanner: „Nicht alles Alte ist gut und nicht alles Neue ist schlecht."

Das neue Burkardusbildchen von A. Stärkle hat in Nr. 27 der „K.-Ztg." eine etwas ungnädige Beurteilung gefunden. Das Bildchen ist ohne unser Wissen und Zutun erstellt worden. Doch hielt sich der Künstler an das, was wir letztes Jahr in einer Artikelserie in diesem Blatte über St. Burkard schrieben und gab so dem Heiligen die Pflugschar in die Hand. Die Dohle oder den Raben stellte er ihm auf die linke Achsel und das Gegenstück davon bildet die erhobene segnende Rechte. Mit diesem Bildchen sind noch andere Bildchen von Heiligen unseres Landes angefertigt worden, so von Bruder Klaus, St. Gallus, St. Fridolin, St. Verena etc. Weitere sollen folgen. Das ist zu begrüssen. Schon Bischof Augustinus Egger hat vor Jahren geschrieben: „Die Heiligen unseres Landes und Volkes sollen für uns ein Gegenstand besonderer Verehrung sein." Wir haben uns nach Zusendung des neuen Burkardusbild-

chens auch mit geistlichen Herren besprochen und einer von ihnen erwarb sich gleich 500 Stück davon. Wohl ein Beweis, dass er für das Bildchen eingenommen war! Von Urteilen, die uns inzwischen aus Kreisen der Confratres noch zugekommen, sei folgendes wiedergegeben: „Dieses St. Burkardusbildchen ist hochmodern und originell aufgefasst, aber in Anbetracht der heutigen Kunstrichtung immer noch sehr würdig."

So teilen sich die Ansichten. Horaz schrieb: Grammatici certant, et adhuc sub judice lis est."! Persönlich hätten wir etwas anderes vorgezogen. Wir wünschten von den Heiligen des Volkes grössere Bilder, damit sie mit passender Einrahmung als Zimmerschmuck dienen könnten. Solche Bilder, schön und würdig ausgeführt, würden die Verehrung der heimatlichen Heiligen noch weiter fördern. A. K.

Rezensionen.

Lateranverträge. Das Heft 6 der «Acta Apostolicae Sedis» enthält die Lateranverträge mit Plänen und das Protokoll ihrer Ratifizierung.

Bei Herder ist eine Ausgabe der Lateranverträge mit einer guten deutschen Uebersetzung des italienischen Originaltextes erschienen und einem Geleitworte von Mgr. Pacelli, Apostolischem Nuntius in Berlin.

Frohes Gehen zu Gott. Autorisierte Uebertragung aus dem Englischen von P. Daniel Considine S. J. 16° (140 S.) München o. J. Ars sacra.

Nebst einer Einleitung über das Wesen und die Stufen des Gebetes enthält dieses fein ausgestattete Büchlein Anweisungen, wie man froh und glücklich wird, was die Seele klar unterscheiden muss, und vier Betrachtungen aus dem Evangelium. Ein künstlerischer Bilderschmuck gibt ihm noch besondern Wert. Die hier dargebotenen Gedanken in ihrer still leuchtenden Art können manchen näher zu Gott führen. Dr. J. M.

Kirchenamtlicher-Anzeiger.
für das Bistum Basel.

Neupriester.

Die vom hochwürdigsten Bischof von Basel am 7. Juli in der Kathedrale in Solothurn geweihten Neupriester werden für folgende Seelsorgeposten bestimmt:

Bertola Peter, Luzern, als Vikar nach Lengnau, Kt. Aargau. Buchmann Bruno, Luzern, als Vikar nach Kriens. Cuenat Anton, Les Emibois, als Vikar nach Delémont. Deschler Paul, Basel, als Vikar nach Buttisholz. Dillier Albert, Basel, als Vikar nach Reussbühl. Gutzwiller Felix, Dr. Theol., Basel, als Vikar zu St. Maria, Luzern. Koch Alois, Inwil, als Vikar nach Kriens. Krummenacher Franz, Escholzmatt, als Vikar nach Zell. Kuppel Jos. Ferd., Basel, als Vikar nach Pfaffnau. Liechti Werner, Kestenholz, als Vikar nach Schötz. Magne Roman, Basel, als Vikar nach Grenchen. Montavon Henri, Montavon, als Vikar nach Moutier. Mugglin Joseph, Luzern, als Vikar nach Willisau. Ruckstuhl Frz. Sales, Pfaffnau, als Vikar nach Menzingen. Sieber Joseph, Basel, als Vikar nach Olten. Schmid Felix, Wittnau, als Vikar nach Basel, Heiliggeist. Villiger Johann, Dussnang, als Vikar nach Schaffhausen. Voser Jules, Sargans, als Vikar nach Wohlen. Wäschle Otto, Zürich, als Vikar nach Biel. Waldisbühl Tadd., Hohenrain, als Vikar nach Aarau. Wyss Karl, Dulliken, als Vikar nach Neuhausen. Hausheer Josef, Cham, als Vikar nach Basel, Hl. Geist.

Ferner wurden folgende Mutationen vollzogen: HH. Alphons Ruckstuhl, Vikar in Zell, kommt als Pfarrhelfer nach Bichelsee. — HH. Ul. von Hospenthal, Pfarrhelfer in Menzingen, als Vikar nach Basel, St. Anton. — HH. Max Scherer, Vikar in Biel, als solcher nach Gebenstorf. — HH. Kaplan Schlumpf in Niederwil, als Pfarrer nach Stetten, Aargau.

Ordinandenkurs 1929/30 in Solothurn.

Die Herren Ordinanden, welche im Herbst 1929 in Solothurn das letzte Priesterseminarjahr absolvieren werden, seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass sie Dienstag den 10. September 1929 spätestens abends 7 Uhr sich dem hochw. Herrn Regens Msgr. Scherer präsentieren müssen. Die hl. Priesterweihe findet voraussichtlich auf Ostern 1930 statt.

Solothurn, den 10. Juli 1929.

Die bischöfliche Kanzlei.

Liturgische Priester-Exerzitien im Kloster Engelberg

im Anschluss an den Schweiz. Katholikentag in Luzern, vom Abend des 10. September bis zum Morgen des 14. September. — Anmeldungen rechtzeitig an H. H. Dr. P. Anselm Fellmann, O. S. B., Engelberg.

pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Tarifjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
Ganz „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Halb* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Messweine
Traminer-Weisswein
Traminer-Riessling
courante Tischweine, prima Qualität, preiswürdig empfehlen der hochw Geistlichkeit
Landolt-Hausers Söhne, Wein-Import, Glarus.
Beeidigte Messweinlieferanten.

Gesucht in ein Pfarrhaus aufs Land brave, gesunde, ordnungsliebende
Tochter
bewandert in allen Haus- und Gartenarbeiten Anmeldung mit Zeugnisabschriften, und Lohnansprüche, Altersangabe unter Chiffre E. O. 305 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Blitz-schutzanlagen
Neuerstellen
Umändern
Reparaturen
empfiehlt sich
Al. Herzog, Luzern
Spenglerei, Hertensteinstr. 18

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Sind es Bücher - Geh' zu Räber

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle. Kommunionbänke, Altarkreuze. Prinzikreuze Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Messkleider, Rauchmäntel u.s.w.

offeriert zu vorteilhaften Preisen

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, **Ballwil,** Kt. Luzern.

Reichhaltige Musterauswahl (Schweizerfabrikat)

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Flüeli-Ranft Kur- u. Gasthaus Flüeli

Obwalden

in staubfreier Höhenlage an der Route Sachseln-Melchtal, Frutt-Engelberg, empfiehlt sich für heimeligen Ferienaufenthalt und als lohnendes Ausflugsziel. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Prospekte durch

P411Lz **Geschwister v. Rotz.** Tel. 184.

EINSIEDELN HOTEL STORCHEN

Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus
Der Besitzer Dr. F. BÖLSTERLI-FREI

Junge Töchter

ehelicher Abkunft, tadelloser Vergangenheit, welche Beruf zum Ordensstande haben, grossen Opfergeist und Seeleneifer besitzen, das tätige mit dem beschaulichen Leben vereinigen wollen, finden liebevolle Aufnahme bei den **„Frauen vom Guten Hirten" in Übewil bei Freiburg.** Auch Töchter, die Lust haben in die Mission zu gehen, werden gerne aufgenommen.

Für weitere Auskunft ist gerne bereit.

Mutter Oberin, Guter Hirt, **Übewil bei Freiburg,** Schweiz:

Restaurierung

von alten, schadhaften Gemälden, sowie Neuausführung von kirchlichen Gemälden, Porträts, Landschaften, in allen Techniken, nach selbständigen Entwürfen, ferner die Anfertigung von farbigen Entwürfen zu Glasgemälden in gediegen künstlerischer Ausführung, auch kirchliche Dekorationsmalerei und Vergoldung übernimmt zu billigsten Preisen

August Müller (g.i.Warth.) akademisch geb. **Kunstmaler in Wil,** Kt. St. Gallen.

Beste Referenzen stehen zu Diensten.

Kellereien

Hotel Raben

Luzern

Depositär für die Weine aus der

Abtei Muri-Gries-Bozen.

Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der

Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.

Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.

Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.

Besitzer: **C. Waldis.**

Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, **weiss süss,** etc.

Fuchs & Co., Zug

beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

TINTEN aller Art bei **RÄBER & CIE.**

Dr. Karl Rieder Pfarrer in Reichenau (Baden)

Frohe Botschaft in der Dorfkirche

Homilien für Sonn- und Feiertage. 9. bis 11. Tausend. 8° 292 Seiten. 0.90* M.; geb. 2.20* M.

„... Wer die Predigten studiert, wird sagen: Warum bin ich bisher zu sehr an der Heiligen Schrift vorbeigegangen? Dort ist doch der Quell gehaltvoller Predigten, edler Sprache, irrtumsloser Gedanken. Bei dieser echten Homilie tritt die Person des Predigers zurück, die Zuhörer fühlen, wie Gottes Weisheit wirkt. . . ." (Pastor bonus, Trier.)

Aus der Heimat des Friedens

Dorfpredigten. 8° 304 Seiten. —.80* M.; in Pappe 2.20* M.

Gottes Gnadenruf und die Antwort der Menschenseele

Fastenhomilien und Fastenlesungen. 3. und 4. verbesserte Auflage 8° 66 Seiten. 1.50 M.

„Diese Fastenhomilien zeigen, wie praktisch, eindrucksvoll und anregend Gestalten aus der biblischen Geschichte homiletisch behandelt werden können, wenn sie als Typen aufgefaßt werden. Der Verfasser wählt aus der Apostelgeschichte Persönlichkeiten (Saulus vor Damaskus, Lydia und der Kerkermeister in Philippi, die Gelehrten in Athen, die beichtenden und ihre schlechten Bücher verbrennenden Epheser, Felix und Drusilla), an welche der Gnadenruf Gottes unter verschiedenen Umständen und mit verschiedenem Erfolg erging. Jeder Predigttext wird in die Gegenwart gestellt." (Jahrbuch für katholische Theologie, Innsbruck 1927.)

Brautunterricht

Eine praktische Anleitung für den Seelsorgsklerus. Zweite und dritte, vermehrte Auflage. (Hirt und Herde. 13. Heft. 8°. 58 Seiten. Kartoniert 1.50 M.

Inhalt: Vom Ehestande und seiner Würde. — Vorbereitung. — Am Traualtar. — Die eheliche Keuschheit. — Hohe und richtige Auffassung. — Mäßigkeit. — Enthaltsamkeit. — Die eheliche Liebe und Treue. — Die Familie. Anhang: Eine klassische Ehebelehrung des hl. Franz von Sales. — Literatur. — Beilage: Disposition des Brautunterrichtes mit Stichworten.

* = Zeitweilig ermäßigter Preis.

HERDER VERLAG / FREIBURG IM BREISGAU

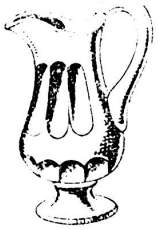

Meßkännchen u. Platten

in Glas und Metall,

Purifikationsgefässe

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

LUZERN, St. Leodegar.